

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: personal und Organisation	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 10 24 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 26.11.2018	162	2018

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	12.12.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>			Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.
Gefertigt: 10.1 gez. Heinrich	Beteiligt: 10	Landrat gez. Radeck	(Handzeichen)

### Betreff:

Ersetzung von Ausschussmitgliedern durch die CDU-Fraktion

### Beschlussvorschlag:

CDU-Kreistagsfraktion benennt anstelle von Frau Andrea Weber-Tabrizian, deren Mitgliedschaft im Kreistag endet, Frau Britta Michel als Mitglied für den Ausschuss für Umweltschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Strategie sowie für den Betriebsausschuss des HRM.

Die geänderte Ausschussbesetzung wird gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 162	Jahr 2018

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Gemäß § 71 Abs. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder

1. aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen  
oder

10 2. durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes in der Vertretung endet.

Der Kreistag stellt die geänderte Ausschussbesetzung abschließend durch Beschluss gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG fest. Mit diesem Beschluss wird bestätigt, dass das Benennungsverfahren korrekt durchgeführt worden ist.

15